

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 8 (1910)
Heft: 8

Rubrik: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eidg. Polytechnikums durch die Heranziehung volkswirtschaftlicher Momente in der Begründung, durch das direkte Interesse, das die Bauernschaft an unserer Grundbuchvermessung hat und endlich durch die schwerwiegende Zahl der dem Bauernverband angehörenden Bürger. Wir wollen uns hier nicht auf eine weitläufige Widerlegung einlassen, in der sicheren Voraussetzung, es werde der hohe Bundesrat zu einer gerechten vorurteilslosen Würdigung der Eingabe gelangen. Dagegen erlauben wir uns doch Zweifel in die Behauptung zu setzen, es habe je eine begründete Ansicht in den Kreisen oder im Vorstande des Bauernverbandes bestehen können, es werde der Bund bis auf einige „Kleinigkeiten“ die Kosten der Vermessung bezahlen. Wir äußern diese Zweifel vor allem aus deshalb, weil wir, zur Ehre der Bauernsamen sei es gesagt, nicht annehmen können, daß dieselbe ein so gewaltiges Opfer vom Bunde annehmen und die Kosten bis auf einige Kleinigkeiten, wir wiederholen den Ausdruck, auf andere Schultern wälzen möchte. Wir haben vom Bauernstolz eine höhere Meinung als die Unterzeichner der Eingabe. Gerade deshalb gestatten wir uns aber auch, die Insinuation zurückzuweisen, eine bessere Vorbildung als die bisherige werde von der Mehrzahl der Geometer in der „bestimmten Absicht“ verlangt, die Zunahme der Zahl der Geometer zu erschweren. Solch egoistische Beweggründe, wären sie auch bei einzelnen wenigen vorhanden gewesen, haben sich bei den Beratungen des Vereins nie ans Tageslicht gewagt, ihre Ablehnung wäre eine absolut sichere gewesen.

Zu der Anregung, zwei Klassen von Geometern zu bilden, die eine für Parzellar-, die andere für trigonometrische Vermessungen, wollen wir nur bemerken, daß diese Klassifizierung überall da, wo sie schon bestand, abgeschafft worden ist. Der Trigonometer muß die Bedürfnisse des Katasters, der Katastergeometer die trigonometrischen Arbeiten kennen, ohne diese Voraussetzung läßt sich ein organisch durchgeführtes Vermessungswerk nicht denken. Jede Arbeitsgattung ist mit der andern verwachsen, die gegenseitige Durchdringung setzt die Beherrschung des Ganzen voraus.

St.

Statistisches von der Geometerschule Winterthur.

Wir haben uns die Mühe genommen, auf Grundlage des Verzeichnisses der Behörden und patentierten Konkordatsgeometer

und eigenen Aufzeichnungen eine Zusammenstellung derjenigen ehemaligen Zöglinge der Geometerschule am Technikum Winterthur anzufertigen, welche die Anstalt ganz absolviert und an derselben das Schlußexamen bestanden haben, mit Angabe der Stellung, in der sie sich gegenwärtig befinden. Dabei mögen einige kleine Irrtümer in der Rubrizierung mitunterlaufen sein, welche aber am Gesamtbild wenig ändern können.

1. Polytechnische Studien haben nach ihrem Austritt gemacht	7
2. Bundesbeamte	3
3. Bundesbahnbeamte	3
4. Staatsbeamte	28
5. Gemeindebeamte, Gemeindeingenieure und Gemeinde- geometer	38
6. Zivilgeometer	73
7. Angestellte	55
8. Eisenbahngeometer	3
9. In außereuropäischen Ländern: (Sumatra 2, Kamerun 1, Argentinien 2, Senegambien 1, Rumänien 1, Mexiko 2, Ägypten 1)	10
	220

In dieser Zahl sind die Zöglinge aus der welschen Schweiz, welche das dortige Examen bestanden, nicht inbegriffen, ebenso nicht diejenigen, welche in die Baupraxis eingetreten sind oder sich andern Berufen zugewendet haben.

Die Aussicht auf die allgemeine Landesvermessung hat die Frequenz der Geometerschule bedeutend beeinflusst, das zu Ende gehende Sommersemester weist auf:

I. Kurs	37	Schüler
III. „	24	„
V. „	17	„
	78	Im ganzen Schüler

Infolge Nichtpromotion schwächerer Elemente im I. und III. Kurs wird indessen das Wintersemester mit erheblich reduziertem Bestande angetreten werden. St.

Titelschutz.

Unter dieser Bezeichnung haben wir im Jahrgang 1907 Seite 209 einen Beschluß des Großen Rates des Kantons Tessin